

## **Arbeitsgericht Detmold**

### **Das Präsidium**

#### **Beschluss vom 18.06.2025**

(Nachtrag Nr. 1 zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2025)

Eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst bei dem Arbeitsgericht Detmold ist erforderlich aufgrund der Teilabordnungen der Richterin am Arbeitsgericht Reuter in der KW 23 und der KW 24 an das Arbeitsgericht Bielefeld sowie des Richters am Arbeitsgericht Polnau in der KW 25 an das Arbeitsgericht Bielefeld und der damit verbundenen Mehrbelastung der Richterin am Arbeitsgericht Reuter. Anlässlich dieser Ereignisse wird der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wie folgt geändert:

I. Die ersten fünf ab dem 23. Juni 2025 neu einzutragenden Eingänge in Klageverfahren, die gemäß Ziffer B. I. 1. des Geschäftsverteilungsplans 2025 in die Zuständigkeit der Kammer 3 fallen, werden auf die Kammer 2 verteilt.

II. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Geschäftsverteilungspläne vom 13.12.2024 unverändert.

Reuter

Polnau